

Beitragsordnung der Fördergesellschaft Schlossgut Altlandsberg e.V.

§1 Rechtsgrundlage/Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Details der Fälligkeit und Zahlung von Mitgliedsbeiträgen auf Grundlage des §7 der Satzung des Vereins.

§2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr und Versicherungsgebühren werden nicht erhoben.

§3 Beitragshöhe

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt für alle Mitglieder 60,00€ im Jahr (5,00€ im Monat)

§4 Ermäßigung von Beiträgen

Beitragsermäßigungen erfolgen in der Regel nicht. Im Ausnahmefall kann diese auf Antrag und Beschluss des Vorstandes gewährt werden.

§5 Erhebung der Beiträgen

1. Die Erhebung der Beiträge erfolgt einmal jährlich im Lastschriftinzugsverfahren zum 31. März des laufenden Jahres.
2. Sollte ein Mitglied im begründeten Ausnahmefall nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen können, sind die im §3 ausgewiesenen Beträge bis zum 31.März des laufenden Jahres auf folgendes Konto zu überweisen:

Betreff: Jahresbeitrag des Jahres....., Name des Mitgliedes
Sparkasse Märkisch-Oderland
IBAN: DE84 1705 4040 0020 0262 00
BIC: WELADED1MOL

§6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 17.11.2025 beschlossen und tritt am 17.11.2025 in Kraft